



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06493**
Datum: 04.12.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.28102.03/52110400
Verfasser: Fachbereich Kultur
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	10.01.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.01.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Aufstellung eines haptischen Reliefs der Altstadt Halle (Saale) am Roten Turm

Beschlussvorschlag:

1. Unter Bezugnahme auf seinen Beschluss vom 25.05.2022 (VII/2022/03966) beschließt der Stadtrat die Aufstellung eines haptischen Reliefs links vom Eingang des Roten Turmes.
2. Der Stadtrat beschließt, das haptische Relief nach seiner Aufstellung als Schenkung des Lions Club Halle an der Saale anzunehmen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es gibt keine kostengünstigere Alternative. Für die Stadt fallen keine Aufwendungen an.

Folgen bei Ablehnung

Das haptische Relief kann bei Ablehnung nicht öffentlich aufgestellt werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Im Ergebnis der Prüfung der vorhandenen Flächen ist die Aufstellung links vom Eingang des Roten Turms zu bevorzugen. An diesem Standort ist es weiter von der Haltestelle entfernt, was nicht nur bei Einzelinteressenten, sondern auch bei Besuchergruppen zu einer höheren Sicherheit führt. Ebenfalls ist die Akustik an dem Standort von Vorteil, da ein größerer Abstand zur Straßenbahn besteht.

Familienverträglichkeit:

Der Standort befindet sich im geschützten „Innenbereich“ des Marktplatzes und nicht in der Nähe der Straßenbahngleise. Gefahren für Kinder werden so minimiert. Wie bereits im Bezugsstadtratsbeschluss ausgeführt, spricht das Relief durch seine Größe und Barrierefreiheit Menschen aller Altersgruppen, gerade auch Familien, an und trägt zur Bildung bei.

Unter diesen Aspekten wird das Vorhaben im Sinne der Familienverträglichkeitsprüfung als positiv eingeschätzt und befürwortet.

Anlage:

Beschreibung des haptischen Reliefs mit Modellfoto, Lageplan und technischen Angaben